

3. Anforderungen an den Leiter der Objektkommandantur bei der Erziehung und Befähigung

Entsprechend der Dienstordnung des MfS ist für das militärische Kollektiv die Einzelleitung festgelegt. Von der Durchsetzung dieses Prinzips hängt es ab, ob die politisch-operative Ziel- und Aufgabenstellung im konkreten Verantwortungsbereich exakt herausgearbeitet und die Angehörigen zur Verwirklichung dieser Ziele und Aufgaben befähigt werden.

Für den Leiter eines Kollektives trifft daher besonders die im Statut unserer Partei formulierte Pflicht

"... eine vorbildliche sozialistische Einstellung zur Arbeit zu beweisen, Bahnbrecher des Neuen zu sein, bei der Verbreitung der fortschrittlichen Erfahrungen ... an der Spitze zu stehen, den anderen Arbeitskollegen Achtung und Aufmerksamkeit entgegenzubringen und vorbildlich die gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen",

zu.

Das entscheidende Kriterium für die Fähigkeit des Leiters in der politisch-operativen Arbeit sind und bleiben die erreichten Arbeitsergebnisse des Kollektives. Daraus ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, daß er die politisch-operative Arbeit in seinem Bereich vorausschauend so lenkt, daß sie den stets steigenden Anforderungen entspricht. Dazu braucht er ein fundiertes politisches Wissen, politisch-operative Befähigung und detaillierte Kenntnisse über den Verantwortungsbereich.

Der Leiter muß, besonders bei der Erziehung junger Mitarbeiter, über solche pädagogischen und psychologischen Kenntnisse für die praktische Arbeit mit den ihm Unterstellten verfügen, die ihn in die Lage versetzen, sie von der Bedeutung der Aufgaben zu überzeugen und zu deren gewissenhaften Erfüllung zu mobilisieren.